



Anmeldung an den Lehrgang Dipl. Akustiker/in SGA

1. Personalien

Name:	Vorname:
Strasse/Nr:	PLZ/Ort:
Telefon P:	Telefon G:
Mobile:	E-Mail:
Geburtsdatum:	SV-Nr. (AHV):
Erstsprache:	Heimatort:

2.1. Angaben zum/zur aktuellen Arbeitgebenden

Arbeitgebende:	Abteilung:
Strasse/Nr:	PLZ/Ort:
Telefon G:	E-Mail G:
Stellenprozent:	Angestellt seit:
Ihre Funktion:	

2.2. Angaben zum/zur zweiten aktuellen Arbeitgebenden *(Bitte ausfüllen falls zutreffend)*

Arbeitgebende:	Abteilung:
Strasse/Nr:	PLZ/Ort:
Telefon G:	E-Mail G:
Stellenprozent:	Angestellt seit:
Ihre Funktion:	

2.3. Weitere Arbeitgebende *(Bitte ausfüllen falls zutreffend)*

2.4. Selbständige Erwerbstätigkeit *(Bitte ausfüllen falls zutreffend)*

Firmennamen:

Geschäftsadresse:

Website:

Gründungsdatum:

Tätigkeitsfeld:

2.5. Kurzbeschreibung Ihrer gegenwärtigen Aufgaben und Tätigkeiten

(Betrifft die Punkte 2.1 – 2.4)

2.6. Referenzen

Die TBZ HF darf Referenzen bei folgenden Arbeitgebenden einholen:

Arbeitgebende 1:

Kontaktperson:

Telefon:

E-Mail:

Arbeitgebende 2:

Kontaktperson:

Telefon:

E-Mail:

3.1. Zahlungsmodalitäten

Rechnung an:

Privat

Geschäft

3.2. Bank-/Postverbindung *(für allfällige Rückvergütungen)*

Bank

Adresse:

IBAN-Nr:

BIC-Nr:

4. Berufliche Erfahrungen im Bereich der professionellen Akustik (inkl. Zeitraum)

> 1 Tag entspricht einem Arbeitstag mit 8 Stunden, 1 Jahr 100% Tätigkeit entspricht 220 Tagen

Bei selbständig Erwerbenden entspricht ein Jahr 150 fakturierten und selbst geleisteten Arbeitstagen

Bitte belegen Sie die aufgelisteten Erfahrungen mit Bestätigungen, Verträgen, Rechnungen, etc.

Arbeitgebende/Projekt: Beleg-Nr.

Funktion(en):

Aufgabengebiet:

Von (MM.JJ): Bis (MM.JJ): Prozent % Tage

Arbeitgebende/Projekt: Beleg-Nr.

Funktion(en):

Aufgabengebiet:

Von (MM.JJ): Bis (MM.JJ): Prozent % Tage

Arbeitgebende/Projekt: Beleg-Nr.

Funktion(en):

Aufgabengebiet:

Von (MM.JJ): Bis (MM.JJ): Prozent % Tage

Arbeitgebende/Projekt: Beleg-Nr.

Funktion(en):

Aufgabengebiet:

Von (MM.JJ): Bis (MM.JJ): Prozent % Tage

Arbeitgebende/Projekt: Beleg-Nr.

Funktion(en):

Aufgabengebiet:

Von (MM.JJ): Bis (MM.JJ): Prozent % Tage

Arbeitgebende/Projekt: Beleg-Nr.

Funktion(en):

Aufgabengebiet:

Von (MM.JJ): Bis (MM.JJ): Prozent % Tage

>> Falls nicht ausreichend, bitte Seite duplizieren

5. Ausbildung

5.1. Schulen/Grundausbildung *(Bitte chronologisch ausfüllen)*

Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)	Art der Ausbildung, Ausbildungsstätte, Abschluss:

5.2. Berufsbildung, Weiterbildung *(Bitte chronologisch ausfüllen)*

Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)	Art der Ausbildung, Ausbildungsstätte, Abschluss:

6. Vorkenntnisse

6.1. Sprachkenntnisse

> Unterricht und Fachliteratur sind teilweise in englischer Sprache.

Englisch: sehr gut gut mässig wenig keine

6.2. Theoretische Kenntnisse

Raumakustik: sehr gut gut mässig wenig keine

Bauakustik: sehr gut gut mässig wenig keine

Umweltakustik: sehr gut gut mässig wenig keine

Elektroakustik: sehr gut gut mässig wenig keine

Audiosystemtechnik: sehr gut gut mässig wenig keine

Physik: sehr gut gut mässig wenig keine

Mathematik: sehr gut gut mässig wenig keine

6.2. Praktische Kenntnisse

Fachplanung Akustik: sehr gut gut mässig wenig keine

Akustische Messtechnik: sehr gut gut mässig wenig keine

Beschallungstechnik: sehr gut gut mässig wenig keine

Audiosystemtechnik: sehr gut gut mässig wenig keine

6.3. Kenntnisse in Akustik- und Messtechnik-Software (bitte Bezeichnung der Software einfügen)

sehr gut gut mässig wenig keine

sehr gut gut mässig wenig keine

sehr gut gut mässig wenig keine

sehr gut gut mässig wenig keine

7. Lerninteressen

Welche Lerninhalte/Fächer interessieren Sie besonders? Erläutern Sie kurz warum.

8. Motivation

Warum beabsichtigen Sie den Lehrgang «Dipl. Akustiker/in SGA» zu absolvieren?

9. Erwartungen

Welche Erwartungen haben Sie an den Lehrgang «Dipl. Akustiker/in»?

10. Diplomprüfung SGA

Ich beabsichtige die Prüfung zur Dipl. Akustikerin SGA, zum Dipl. Akustiker SGA zu absolvieren.

Die Prüfung wird von der Schweizerischen Gesellschaft für Akustik durchgeführt. Um an der Prüfung teilzunehmen, ist eine ausreichende Berufspraxis nachzuweisen. Zur Prüfung werden Bewerbende zugelassen, die sich theoretisch und praktisch in den Gebieten der Akustik ausweisen können. Die Kandidierenden müssen Einzelmitglied der SGA sein und die folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Abschluss einer Hochschule (ETH, Universität), höheren technischen Lehranstalt oder Fachhochschule **oder**
Abschluss einer technischen Berufslehre mit Nachweis einer Grundlagenausbildung in Physik und Mathematik **oder**
Abschluss Berufsprüfung mit Nachweis einer Grundlagenausbildung in Akustik, wie z.B. Tontechniker/in BP oder äquivalente Ausbildung
2. Mindestens drei Jahre hauptamtliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Akustik, Umweltakustik, Bauakustik, Elektroakustik oder Audiosystemtechnik. Diese ist mit zwei schriftlichen Arbeiten zu dokumentieren, an denen der/die Kandidierende massgeblich beteiligt war.

Ein Tag entspricht einem Arbeitstag mit 8 Stunden, ein Jahr 100% Tätigkeit entspricht 220 Tagen. Bei selbständig Erwerbenden entspricht ein Jahr 150 fakturierten und selbst geleisteten Arbeitstagen. Die Praxis muss bei der Prüfungsanmeldung vollumfänglich schriftlich belegt werden. Über die Zulassung entscheidet die SGA Prüfungskommission (Vorsitz Kurt Heutschi). Die Prüfungsanmeldung erfolgt nach dem Lehrgang durch den/die Kandidierende direkt bei der zuständigen Prüfungskommission.

11. Modullehrgang und Gasthörernde

Der Stoff wird in Modulen angeboten, die auch einzeln belegt werden können. Es wird unterschieden zwischen eingeschriebenen Studierenden und Gasthörernden.

Studierende bereiten wir zusätzlich zu den Inhalten der Module durch Zwischenprüfungen, Praxis- und Repetitionseinheiten und eine enge Begleitung in den Projektarbeiten optimal auf die SGA-Prüfung vor. Der Besuch aller Module, die Absolvierung der Lernkontrollen, sowie die fristgerechte Abgabe der beiden Projektarbeiten wird vorausgesetzt.

Gasthörernde besuchen ausgewählte Module. Die Aufnahme erfolgt nur, falls genügend Platz vorhanden ist. Gasthörernde müssen einen Nachweis liefern, dass sie dem Unterricht im betreffenden Modul folgen können. Die Lehrgangsleitung entscheidet über die Aufnahme. Gasthörernde können die Prüfungsvorbereitung und die Begleitung zur Projektarbeit auf eigene Kosten beantragen.

Ich möchte als Gasthörer/in folgende(s) Modul(e) besuchen:

> Für einen erfolgreichen Abschluss und Zulassung zur SGA-Prüfung empfiehlt die TBZ HF einen lückenlosen Besuch des Unterrichts.

12. Kosten

Lehrgang: Teilzahlung von 4 x CHF 4'700
Totalpreis CHF 18'800 für 4 Semester
inkl. Projektbegleitung, Lehrmittel und Exkursionen

Subventionierter Preis für Teilnehmende mit Wohnsitz im Kanton Zürich:
Teilzahlung von 4 x CHF 4'000
Total subventionierter Preis CHF 16'000 für 4 Semester
inkl. Projektbegleitung, Lehrmittel und Exkursionen

Gasthörer: Auf Anfrage (je nach Modul unterschiedlich)

Zusätzliche Kosten: CHF 500 Abschlussprüfung SGA
CHF 100 Einzel-Mitgliedschaft SGA

> Diese Kostenbestandteile richten sich nach den Gebühren der SGA SSA und werden direkt von diesen verrechnet. Bitte entnehmen Sie die aktuellen Preise der Website www.sga-ssa.ch

Hilfsmittel: Für die Teilnahme am Lehrgang ist ein eigenes Notebook erforderlich.

13. Ort

Der Ausbildungsort für den theoretischen Unterricht ist die Technische Berufsschule Zürich TBZ:

Technische Berufsschule Zürich
Höhere Fachschule
Sihlquai 101
Postfach
8090 Zürich

Der praktische Unterricht findet im Rahmen von Workshops und Exkursionen in verschiedenen Betrieben schweizweit statt.

14. Zahlungs- und Annullationsbedingungen

Die Anmeldung gilt als verbindlich. Eine Abmeldung nach der schriftlich kommunizierten Aufnahmebestätigung hat schriftlich mit eingeschriebenem Brief ans Sekretariat der TBZ Höheren Fachschule zu erfolgen. Bei Abmeldungen bis 6 Wochen vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- verrechnet. Erfolgt die Abmeldung später, jedoch noch vor Lehrgangsbeginn, werden 50% der Kosten des ersten Semesters verrechnet. Eine Abmeldung von einem laufenden Kurs oder Lehrgang hat ebenso schriftlich mit eingeschriebenem Brief ans Sekretariat der TBZ Höheren Fachschule zu erfolgen. Bei einer Abmeldung nach Lehrgangsbeginn werden die gesamten Kosten des laufenden Semesters verrechnet. Bei mehrsemestrigen Lehrgängen muss die Abmeldung von einem Folgesemester mindestens 8 Wochen vor Ende des aktuellen Semesters erfolgen, ansonsten die Kosten fürs gesamte Folgesemester verrechnet werden.

Die Semestergebühren sind jeweils vor Semesterbeginn zu begleichen. Werden die Kosten nicht fristgerecht bezahlt, können die Teilnehmenden vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Studiengebühr bleibt davon unberührt. Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst, oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Studiengebühren.

15. Urheberrechte

Die Teilnehmenden räumen der Höheren Schule an sämtlichen im Rahmen dieses Lehrganges entstandenen Arbeitsergebnissen und Bildmaterial räumlich und inhaltlich unbeschränkt sowie für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechtsschutzes ein Nutzungsrecht ein. Dies umfasst das Recht auf Nutzung der Arbeitsergebnisse in Forschung und Lehre, sowie Publikationen über die Schule, das Recht der Vervielfältigung sowie Verbreitung ohne erneute Zustimmung des Studierenden. Von dieser Regelung abweichende Vereinbarungen müssen vorgängig schriftlich getroffen werden.

16. Umgang mit Informationen

Im Laufe des Lehrganges werden sehr vielfältige Informationen auf unterschiedlichste Art und Weise ausgetauscht. Diese Informationen können vertraulich sein. Die Schule sowie die Studierenden und alle anderen Beteiligten verpflichten sich zum bewussten und vertraulichen Umgang mit sensiblen Informationen. Dabei sind insbesondere der Persönlichkeitsschutz sowie der Schutz von Organisationen, Betrieben und Unternehmen von besonderem Interesse. Es wird die Anwendung von gesundem Menschenverstand erwartet. Im Zweifelsfalle ist bei der Schule Rat zu holen.

17. Präsenzpflicht, Zertifikat, Promotion

Die Schule geht davon aus, dass ein lückenloser Besuch der Unterrichtsveranstaltungen zur Erlangung der geforderten Handlungskompetenzen erforderlich ist. Im Falle von Abwesenheiten aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Unfall, Todesfall) oder betriebsbedingter Absenzen sind die Lehrgangsleitung/Abteilungsleitung umgehend zu benachrichtigen. Militärdienste sind nach Möglichkeit zu verschieben bzw. es muss Urlaub beantragt werden. Im Falle von Absenzen sind Studierende selbst dafür verantwortlich, sich die während der Abwesenheit verpassten Kompetenzen nachträglich anzueignen. Vorschläge von Dozierenden, Fehlzeiten durch Aufträge in Form von Leistungsnachweisen kompensieren zu lassen, sind möglich.

Nach erfolgreichem Besuch von mindestens 90% der Präsenzveranstaltungen und vollständiger Erledigung daraus resultierender Hausaufgaben und Arbeitsaufträgen sowie einem genügenden Notenschnitt in schulinternen Prüfungen und Schriftlichen Arbeiten wird ein Zertifikat ausgestellt und der Besuch gegenüber der SGA SSA bestätigt. Das Zertifikat kann unter folgenden Voraussetzungen ausgestellt werden: Bestehen der Zwischenprüfung, termingerechte Abgabe der geforderten Projektarbeiten und genügender Schnitt, 90 % Anwesenheit im Unterricht.

Die Schule behält sich vor, die Leistung der Studierenden während der Ausbildung laufend durch schulinterne Prüfungen zu bewerten. Studierende mit ungenügender Leistung oder übermässigen Absenzen können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Aufnahmeprozess und Organisation

Die Studienleitung entscheidet aufgrund der Eignung definitiv über die Aufnahme in den Lehrgang. Über diesen Entscheid wird spätestens innerhalb eines Monats nach dem offiziellen Anmeldeschluss kommuniziert. Melden sich zu wenig Teilnehmende an oder liegen andere Umstände vor, die eine Durchführung des Lehrganges aus Sicht der Studienleitung unzumutbar machen, behält sich die Fachschule vor, den Lehrgang abzusagen. Änderungen im Veranstaltungsprogramm und in der Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden sind jederzeit möglich. Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z.B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, werden Ersatztermine mit einem gleichwertigen Inhalt angeboten. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegenüber der Fachschule ableiten.

18. Versicherung und Haftung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des/der Studierenden. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung.

Beratung

Für ein persönliches Beratungsgespräch steht Ihnen das Sekretariat der TBZ HF bzw. die Schulleitung gerne zur Verfügung unter +41 44 446 95 11

Bei inhaltlichen Fragen zum Lehrgang oder zur fachlichen Eignung können Sie einen telefonischen Termin mit Markus Haselbach vom Education Board vereinbaren unter markus.haselbach@tbz.ch

Bestätigung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Mit den Bedingungen der Studienausschreibung erkläre ich mich einverstanden. Mir ist bewusst, dass der Lehrgang eine zusätzliche Belastung neben Arbeit, Familie und Freizeit darstellt.

Mit dieser Anmeldung akzeptiere ich ebenfalls die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TBZ Höheren Fachschule (siehe: tbz.ch/weiterbildung-tbz/agb)

Ort und Datum:

Unterschrift:

Beilagen

- Kopien Fähigkeitszeugnisse/Diplome/Zertifikate
- Kopien Arbeitsbestätigungen und -belege
- Aktuelles Passfoto
-
- _____
- _____
- _____

Anmeldung mit den notwendigen Beilagen bitte an folgende Adresse senden:

Technische Berufsschule Zürich

Höhere Fachschule

Sihlquai 101

Postfach

8090 Zürich

oder per Mail an admin.hf@tbz.zh.ch